

9. November 2022

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Riklin (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der Schule und der Sportanlage Utogrund gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung autoarm genutzt werden kann. Es soll nur eine minimale Anzahl Auto-Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze der Sportanlage sollen auch von der Schule genutzt werden.

Begründung:

Die Fläche des Schulareals Utogrund beträgt 5700 m². Darauf ist ein Ersatzneubau für 18 Primarklassen vorgesehen. Somit steht pro Klasse extrem wenig Arealfläche zur Verfügung. Daher soll der knappe Aussenraum so wenig wie möglich zum Parkieren von Autos genutzt werden. Der Aussenfraum soll den Kindern für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig ist sehr teuer und widerspricht den Klimazielen der Stadt Zürich, eine Tiefgarage zum Parkieren der Autos zu erstellen.

Schule und Sportzentrum Utogrund sind durch den öV gut erschlossen und auch mit dem Velo problemlos erreichbar. Daher ist eine autoarme Nutzung sinnvoll. Die Anzahl Auto-Parkplätze kann somit – gestützt auf ein Mobilitätskonzept – reduziert werden. Zudem können die wenigen notwendigen Parkplätze mehrfach genutzt werden: tagsüber unter der Woche von der Schule, abends und am Wochenende vom Sportzentrum.

M. Ihlin

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/398

Balz Rujin